

Marktgemeinde Großschönau
Niederösterreich, Bezirk Gmünd

A-3922 Großschönau 49
Tel. 02815/6252, Fax 02815/6252-40
gemeinde@grosschoenau.gv.at
www.grosschoenau.gv.at
ATU 16241001

RICHTLINIEN ZUR BETRIEBSFÖRDERUNG

Beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates am 14.06.2007
gültig per 1.1.2007

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Großschönau beschließt diese **Richtlinien zur Förderung** von Aufschließungs- und Ergänzungsabgaben für wirtschaftliche Betriebe im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Großschönau.

Förderhöhe: 75 % der Aufschließungsabgabe bzw. Ergänzungsabgabe

Förderbedingungen:

- ° Förderwerber: Können NUR Eigentümer von Betrieben sein, deren Betrieb sich im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Großschönau befindet. Weiters müssen mindestens 3 Jahre durchgehend Arbeitnehmer mit einem Gesamtbeschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden beschäftigt sein, für welche an die Gemeinde Kommunalsteuer entrichtet wird.
- ° Ansuchen um Förderung können erst behandelt werden, wenn der Förderwerber die Kenntnisnahme dieser Richtlinien mit seiner Unterschrift bestätigt.
- ° Im Falle der Nichteinhaltung dieser Richtlinien verpflichten sich die Antragsteller zur Rückzahlung des Förderbetrages zuzüglich der jeweils geltenden Zinsen der europäischen Zentralbank.
- ° Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

Vorgangsweise: Die Bezahlung von 25 % der Aufschließungsabgabe (oder Ergänzungsabgabe) hat sofort zu erfolgen. Die restlichen 75 % können durch Antrag an den Gemeindevorstand auf 4 Jahre gestundet werden. Nach Erfüllung der Förderbedingungen entscheidet das zuständige Kollegialorgan über den eingebrachten Förderantrag.

Die oben stehenden Richtlinien wurden vollinhaltlich zur Kenntnis genommen:

Datum und Unterschrift des Förderwerbers